



Vorlage Nr.: KTB/517		13.10.2009	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den / für die Kreistag	Berichterstatter Kreisdirektor	Sitzung am 28.10.2009	TOP 9

Bestellung von Mitgliedern/Stellvertretern des Kreises für die Trägerversammlung der Vestischen Arbeit

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um			
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag	
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards	
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:			
Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe <u>Erläuterungen Nr.</u>)				
2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt? ☐ ja ☐ nein Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)			
	Auswirkungen für die Bürger?			☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?			☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?			☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?			☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?			☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
58	gez. Schlathölter	gez. Schlathölter	gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag: Herr Landrat Süberkrüb wird als Mitglied des Kreises in der Trägerversammlung der Vestischen Arbeit benannt. Herr Landrat Süberkrüb wird im Verhinderungsfall durch Herrn Schlathölter vertreten.

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Kooperationsvertrag zur Gründung der ARGE vom 30.11.2004 ist in § 5 Abs. 1 festgelegt, dass der Kreis durch zwei Vertreter/Innen in der Trägerversammlung stimmberechtigt vertreten ist. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu benennen.

Bisher wurde die Vertretung von Herrn Landrat Welt und Herrn Kreisdirektor Butz in der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft Vestische Arbeit Kreis Recklinghausen (SGB II) wahrgenommen. Die Stellvertretung erfolgt im Verhinderungsfall durch Herrn Schlathölter und für Herrn Kreisdirektor Butz durch Frau Fischer. Die Regelungen zur Mitgliedschaft und Stellvertretung in der Trägerversammlung sind aus dienstlichen Gründen neu zu regeln.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
